

Demo-Nutzungsbedingungen

Diese Demo-Nutzungsbedingungen regeln die kostenfreie, nicht produktive Erprobung der HAZOP-Plattform mit Demodaten. Sie ersetzen nicht die Vertragsunterlagen für ein bezahltes Lizenzmodell.

§ 1 Geltungsbereich und Verhältnis zu späteren Verträgen

- (1) Diese Demo-Nutzungsbedingungen gelten für die Aktivierung und Nutzung eines kostenfreien Demo-Zugangs zur HAZOP-Plattform durch ein Unternehmen oder eine für ein Unternehmen handelnde Person.
- (2) Der Demo-Zugang dient ausschließlich der unverbindlichen Erprobung. Ein bezahltes Lizenzmodell kommt erst durch gesonderte Bestellung oder einen gesonderten Abschlussprozess zustande.
- (3) Für ein bezahltes Lizenzmodell gelten die jeweilige Bestellübersicht, die SaaS-Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, der Auftragsverarbeitungsvertrag und die Datenschutz- und Sicherheitsanlage in der jeweils einbezogenen Fassung.

§ 2 Aktivierung, Berechtigung und Zugangsdaten

- (1) Die anfragende oder registrierende Person bestätigt, für das angegebene Unternehmen zur Anfrage, Registrierung oder Aktivierung eines Demo-Zugangs berechtigt zu sein.
- (2) Die bei Anfrage, Registrierung oder Aktivierung angegebenen Daten müssen zutreffend und aktuell sein. Hierzu können insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Unternehmen, Rolle und technische Registrierungsdaten gehören.
- (3) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von Nutzerkonten oder die Nutzung durch nicht berechtigte Personen ist unzulässig.

§ 3 Zulässige Demo-Nutzung

- (1) Der Demo-Zugang darf nur zur nicht produktiven Erprobung der HAZOP-Plattform verwendet werden.
- (2) Der Demo-Zugang darf nicht für echte Anlagenprojekte, produktive HAZOP-/PAAG-Analysen, behördliche Nachweise, Sicherheitsfreigaben, Betreiberentscheidungen oder vergleichbare verbindliche Zwecke verwendet werden.
- (3) Der Nutzer darf die Plattform nicht missbräuchlich, rechtswidrig, sicherheitsgefährdend, automatisiert massenhaft oder außerhalb des freigegebenen Demo-Zwecks verwenden.

§ 4 Demodaten und Ausschluss echter Kundendaten

- (1) In der Demo dürfen nur Demodaten verwendet werden. Echte Kundendaten, reale Anlageninformationen, produktive Projektdaten, vertrauliche Betriebsunterlagen oder personenbezogene Daten Dritter dürfen nicht eingebracht werden.
- (2) Erforderliche personenbezogene Daten für Anfrage, Registrierung, Zugang, Support, Sicherheit und Kommunikation bleiben zulässig und werden von HAZOP in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit verarbeitet.
- (3) Solange die Demo ausschließlich mit Demodaten genutzt wird, ist der Auftragsverarbeitungsvertrag nicht Bestandteil der Demo-Aktivierung. Eine Auftragsverarbeitung für echte Kundendaten setzt eine gesonderte Einbeziehung der dafür vorgesehenen Vertragsunterlagen voraus.

§ 5 Demo-Leistungsumfang

- (1) Der Demo-Zugang umfasst nur die von HAZOP für die Demo freigeschalteten Funktionen, Daten, Inhalte, Nutzerrollen und technischen Umgebungen.

(2) HAIZOP schuldet in der Demo keinen vollständigen Funktionsumfang eines bezahlten Pakets, keine bestimmte Rollen- oder Rechtekonfiguration, keine produktive Umgebung und keine kundenspezifische Einrichtung.

(3) Demo-Funktionen können gegenüber der Produktivversion eingeschränkt, geändert, deaktiviert oder mit Testdaten vorkonfiguriert sein.

§ 6 KI-gestützte Ergebnisse und fachliche Verantwortung

(1) KI-gestützte Demo-Ergebnisse sind unverbindliche Arbeitsvorschläge zu Demonstrations- und Erprobungszwecken.

(2) HAIZOP schuldet in der Demo keine fachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, sicherheitstechnische Eignung, rechtliche Verwendbarkeit oder wirtschaftliche Zweckmäßigkeit einzelner Ausgaben.

(3) Eine Verwendung von Demo-Ergebnissen für produktive, sicherheitsrelevante, behördliche, wirtschaftliche oder rechtliche Entscheidungen ist ausgeschlossen.

§ 7 Verfügbarkeit, Support und Änderungen

(1) Der Demo-Zugang wird ohne vereinbarte Verfügbarkeitsquote, Reaktionszeit, Bearbeitungszeit, Wiederherstellungszeit, Wiederherstellungspunkt oder Servicegutschrift bereitgestellt.

(2) HAIZOP kann Demo-Funktionen warten, aktualisieren, einschränken oder deaktivieren, soweit dies aus technischen, sicherheitsbezogenen, rechtlichen oder betrieblichen Gründen erforderlich oder zweckmäßig ist.

(3) Support für die Demo erfolgt nach betrieblichen Möglichkeiten und begründet keine gesonderten Service-Level.

§ 8 Laufzeit, Ende und Deaktivierung

(1) Die Demo läuft für den in der Demo-Aktivierungsübersicht angegebenen Zeitraum, sofern HAIZOP nicht ausdrücklich etwas anderes bestätigt.

(2) Der Demo-Zugang endet automatisch mit Ablauf des Demozeitraums, durch vorherige Deaktivierung oder durch Abschluss eines gesonderten bezahlten Lizenzmodells.

(3) HAIZOP darf den Demo-Zugang ganz oder teilweise sperren oder beenden, wenn der Demo-Zweck überschritten wird, unzulässige Daten eingebracht werden, Sicherheitsinteressen betroffen sind oder sonstige erhebliche Gründe vorliegen.

§ 9 Keine Vergütung und keine automatische Verlängerung

(1) Der Demo-Zugang ist kostenfrei, soweit HAIZOP nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung trifft.

(2) Aus der Demo entsteht keine automatische kostenpflichtige Verlängerung, kein Anspruch auf ein bestimmtes Lizenzmodell und kein Anspruch auf unveränderte Funktionen, Preise oder Konditionen.

(3) Eine kostenpflichtige Nutzung setzt eine gesonderte Bestellung oder einen gesonderten Abschlussprozess voraus.

§ 10 Datenschutzinformationen

(1) HAIZOP verarbeitet personenbezogene Daten aus Demo-Anfrage, Registrierung, Zugang, Support, Sicherheit und Kommunikation nach Maßgabe der Datenschutzerklärung.

(2) Die Datenschutzerklärung ist bei Anfrage, Registrierung und Aktivierung zugänglich zu machen. Sie ist kein Vertragsdokument, sondern dient der datenschutzrechtlichen Information.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Individuelle Vereinbarungen bleiben vorrangig, soweit sie ausdrücklich und nachweisbar getroffen wurden.
- (2) Änderungen dieser Demo-Nutzungsbedingungen für künftige Demo-Zugänge bleiben vorbehalten. Für eine konkrete Demo gilt die im Aktivierungsprozess einbezogene Fassung.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Demo-Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.